



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Neues Rheinisches

Conversations-Lexicon

oder
encyclopädisches Handwörterbuch

für

GEBILDETE STÄNDE.

Herausgegeben

von

einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten.

In zwölf Bänden.)



Mit Genehmigung einer Königl. Preuss. Censur-Behörde.

NÜRN am **RHEIN**

Druck und Verlag von Louis Bruère.

1832.

Digitized by Google

Bürger (Gottfried August), der deutsche Volksdichter, Sohn des Predigers J. Gottfr. Bürger und der Gertr. Elis. geb. Bauer, wurde am 1. Jan. 1748 zu Wolmerswende, im Fürstenthum Halberstadt, geboren. Langsam nahm der Körper des Kindes an Wachsthum und Kraft, langsam der Geist des Knaben an Erkenntniß und Verstandesbildung zu. Ein reger Sinn, der begierig nach dem freien Bilde der Anschauung haschte, und die Alltagsformen todter Begriffe verschmähte, war die Ursache, daß Bürger bis in sein zehntes Jahr, außer Lesen und Schreiben, durchaus noch weiter nichts gelernt hatte. Im Tempel der Natur pflegte er sich oft in geräuschlose Einden und Bergschluchten zu begeben, dort die Psalmen oder gefühlvolle Lieder aus dem Gesangbuche lesend. Nach diesen Vorbildern wagte er lyrische Versuche, deren Technik wenigstens prosodisch richtig war. Latein lernte er sehr schwer. 1760 besuchte er die Stadtschule zu Ascherleben. Die Verfertigung eines Spottgedichtes auf den ungeheuren Haarbeutel eines Primaners, wofür ihn der Rektor mit so verben Stockschlägen bestrafte, daß Bürgers Großvater deshalb Genugthuung forderte, war die Veranlassung, daß er von da weg und 1762 auf das Pädagogium nach Halle geschickt wurde. Dort, wo er in freundschaftliche Verbindung mit Gödingk trat, erhielt sein poetisches Talent durch die Bemühungen des nachherigen Professors Keiste in Wolfenbüttel die erste Pflege und kunstgemäße Richtung. 1764 bezog er die Hochschule zu Halle, um, nach dem Willen seines Großvaters, Theologie zu studiren. Hier aber verfiel Bürger in Leichtsinu, und sein Großvater berief ihn zurück, erlaubte ihm jedoch, 1768, die Universität Göttingen zu besuchen und das Fach der Theologie mit dem Studium der Rechtswissenschaft zu vertauschen. Aber auch hier von seinem Reich-

flamme nicht zurückkommend, ward ihn von seinem Großvater jede Weiterführung von seiner Seite aufgekündigt. Nur die Freundschaft eines Viester, Kistmanns, Boje, Hbity, Wtker, der Stolberge, E. Fr. Kramer, Leisewitz, Sprengel, Böß u. A. rettete ihn aus der Gefahr seines gänzlichen Untersinkens. Von dem betäubenden Schummer, in welchen ihn seine lästerne Lebensart eingewiegt hatte, erwacht, berathen durch die Stimme der Freundschaft, kehrte er zu den Wissenschaften zurück und studirte in Verbindung mit seinen Freunden die alten Klassiker, sowie die neuern der franzöf., engl., span. und italien. Literatur. Shakespeare wurde damals das Idol seiner Begeisterung. Eine komische Epistel, in welcher er die Herausgabe eines auf Sprengel's Zimmer zurückgelassenen Noths forderte, bestimmte Boje, ihn zur Abfassung mehrerer Gedichte dieser Gattung und zur Uebergabe aus Publikum aufzumuntern. In den für 1770 herausgeg. „Deutschen Waisenalmanach“ legte Bürger seine lyrischen Erzeugnisse nieder, die unter dem Publikum eine sehr günstige Aufnahme fanden. Unter Boje's strenger Kritik, dem er seine Manuscripte vorzulegen pflegte, lernte er die Korrektheit und Leichtigkeit in den Wendungen seiner Gedichte. Durch Percy's „Relicks“ welche damals seine Lieblingslektüre ausmachten, und manchen dichterischen Anflug in ihm hervorriefen, die er zu einem Afkorde vereinte, entstand das „Lied an die Hoffnung“ und die „Nachtfeier der Venus.“ — 1772 gelang es Boje, und zwar nach unendlichen Schwierigkeiten, die Herren von Uslar dahin zu bewegen, die Stelle ihres Justizbeamten im Gerichte Alten-Sleichen, Bürger'n zu verleihen, welches Amt ihn nur vor dem drückendsten Lebensmangel sicher stellte. Sein Großvater beeilte sich, des neuangehenden Staatsdieners Schutz in Göttingen zu bezahlen und ihm die nöthigen Summen zu seiner häuslichen Einrichtung sowie zu leistenden Kaution vorzulegen. Aus beständiger Verblendung vertraute er dem Hofrath Lisse zu Selnhäusen, einem Eischgenossen seines Vaters, diese Gelder an, durch dessen eigene Fälschungsbefähigkeit Bürger mehr als 700 Thaler verlor. Durch diesen Verlust wurde er in kümmerliche Vermögenslage versetzt, welche seinen Charakter erschlaffte und seine poetische Begeisterung nicht selten in ihrem Fluge lähmte. 1774 heirathete er die Tochter des handv. Beamten Leonhardt zu Riedeck. Diese Verbindung wurde für ihn eine Quelle vieler Leiden. „Schon als ich mit ihr vor den Altar trat“, schrieb Bürger selbst, „trug ich den Zunder zu der glühendsten Leidenschaft für ihre Schwester, die damals kaum 14 — 15 Jahr alt war, in meinem Herzen. Ich fühlte Das, allein ich hielt es für einen Fieberanfall, der sich bald geben würde. Es wäre meine Pflicht gewesen, noch vor dem Altar zurückzutreten. Mein Fieber legte sich nicht, sondern wurde immer heftiger, immer unausschlicher. In eben dem Maße, als ich liebte, wurde ich wieder geliebt. O ich würde ein Buch schreiben müssen, wenn ich viele der grausamsten Kämpfe zwischen Liebe und Pflicht erzählen wolte. Wäre die mir Angetraute ein Weib. gemeinen Schlages, wäre sie minder großmüthig gewesen, so wäre ich längst zu Grunde gegangen. Was die weltlichen Befehle nicht gestattet haben würden, das glaubten drei Personen sich zu ihrer eignen Rettung vom Verderben selbst gestatten zu dürfen. Die Angetraute entschloß sich mein Weib öffentlich und vor der Welt nur zu heißen, und die andere es zu seyn.“ 1780 starb seine Gattin und im folg. J. heirathete er die Einzige und Geseierte seines Her-

zens. Indeß verlor er durch eine unglückliche Witterungsverstimmung sein ganzes Vermögen; er ward bei der handv. Regierung verleumdete und entsagte freiwillig seinem Amte. Auf der Hochschule zu Göttingen hielt er nun als Privatdocent Vorlesungen über die schönen Wissenschaften und Künste. Kaum in dem Hörsaale aufgetreten, mußte das Hinscheiden seiner zweiten Gemahlin seine Seele von neuem erschüttern und seine Geistes- und Gemüthskräfte durch einander werfen. Bürger schrieb damals: „O der kurzen Besitzes meiner höchsten Lebensfreude! — Ich kann weder mein unaussprechliche, ach! so unglückliche Liebe, noch den namenlosen Schmerz, worunter nun mein armes verwittwetes Herz erseufzt, in Worte fassen. Gott bewahre jedes fühlende Herz vor meinem Jammer!“ 1787 erhielt Bürger bei dem 50jähr. Jubiläum der Universität Göttingen die physis. Doctorwürde und 1789 eine außerordentl. Professur der Philosophie, ohne Gehalt. Durch diese erfreulichen Erscheinungen würden sich die Springfedern seines Geistes wieder erholt haben, hätte nicht der Wunsch, seinen unergozenen Kindern eine Mutter zuzuführen, und ein Gebieth eines Schwabenmädchens (Marie Christine Elisabeth Hahn, geb. 1760 zu Stuttgart), welches ihm hierin, von der Geistesfülle seiner Poesie berauscht, Herz und Hand bot, die Wunden seines Schmerzes neu aufgeregt. Bürger betrachtete diesen Antrag anfangs nur als das Spiel einer aufgeregten Phantasie und scherzte darüber. Als aber verschiedene Nachrichten einliefen, welche von der naiven Dichterin ein sehr reizendes Bild entwarfen und die Kühnheit ihres Entschlusses doch auch keine gemeine Weiberseele zu verrathen schien, glaubte er, die Sache verdiene wohl eine ernstlichere Erwägung. Er gab ihr also eine poetische Antwort, und diese leitete zu Unterhandlungen ein, welche sich damit endigten, daß Bürger sein Schwabenmädchen 1790 als Gattin abholte. Aber nur wenige Wochen lebte Bürger in dieser so sonderbar geknüpften Verbindung glücklich; sie mußte 1792 getrennt werden und scheint nicht wenig zu seinem frühen Tode beigetragen zu haben. Zerrüttet an Geisteskraft und entblößt von allen Vermögensmitteln, schloß sich der verwaiste und verlassene Lieblingsdichter der deutschen Nation in ein abgeschiedenes Kammerlein und fristete die noch wenigen Tage seines Lebens aufs kümmerlichste mit gedungenen Lohnarbeiten für period. Schriften. Vergebens rief er den König v. Preußen um eine, seinen Talenten angemessene, Versorgung an. Im Okt. 1793 warf ihn ein Fieber aufs Krankenlager. Ein unerbetenes Geschenk der handvrischen Regierung, das den erwerbsunfähigen Dichter aus der dringendsten Noth rettete, belebte in ihm die Hoffnung auf baldige Besoldung. Er ahnete nicht, daß diese Hoffnung hier nicht mehr erfüllt werden sollte. Am 8. Juni 1794 verhauchte er sein Leben. Bürger's moralischer Charakter bestand aus den Vorzügen und Gebrechen eines sanguinischen Temperaments. Moralische Sympathie, Mißfreude und Mitleid leuchteten aus allen seinen Handlungen hervor. Seine Grundsätze hatten nicht den Adel stitlicher Größe; der Augenblick schuf und verschlang sie auch wieder. Diejenigen Tugenden machten einen Bestandtheil seines Charakters aus, welche Kant die adoptirten nennt, d. h. solche, welche aus einem angebrunnen Trieb geübt werden, die wohl zur Tugend hinführen, aber nie mit dem eigentlichen Namen Tugend belegt werden können. Beleidigungen vergaß er schnell. Ueberschätzung seiner selbst war ihm durchaus fremd. Gerechte Anerkennung ließ er jedem fremden Verdienste werden.

Lebhaftig flatterte er zu jeder schönen Blume, die ihm ihren Reiz aufschloß. Kein anhaltender Bestand fesselte ihn an ein unternommenes Geschäft; einen neuen Gegenstand vergaß er über einem noch neuern. Gegen Lob und Tadel nicht unempfindlich, versetzte ihm die berühmte Schiller'sche Kritik (Allgem. Lit. Ztg. 14. und 15. St. 1791) eine tiefe Wunde. Schiller vermist in allen seinen Gedichten die Idealisttrank, d. h. diejenige Handlung des Dichters, wodurch er das Vortreffliche seines Gegenstandes, von gröberer, wenigstens fremdartiger, Beimischung befreit, die in mehreren Gegenständen zerstreuten Strahlen von Vollkommenheit in einem einzigen sammelt, einzelne das Ebenmaß störende Züge der Harmonie des Ganzen unterwirft, das Individuelle und Lokale zum Allgemeinen erhebt. Außerdem — sagt Schiller weiter — daß uns seine Muse überhaupt einen zu sinnlichen, oft gemeinfinnlichen, Charakter zu tragen scheint, daß ihm selten Liebe etwas Anders, als Genuß oder sinnliche Augenweide, Schönheit oft nur Jugend, Gesundheit; Stückfälligkeit nur Wolleben ist, möchten wir die Gemälde, die er uns aufstellt, mehr einen Zusammenwurf von Bildern, eine Kompilation von Zügen, eine Art Mosaik, als Ideale nennen. Will er uns z. B. weibliche Schönheit malen, so sucht er zu jedem einzelnen Reiz seiner Geliebten ein demselben korrespondirendes Bild in der Natur umher auf, und daraus erschafft er sich seine Göttin etc. Uebrigens lobte er auch an ihm die Fülle poetischer Malerei, die glühend energische Herzenssprache, den bald prächtig wogenden, bald lieblich flötenden Poesiestrom, der seine Produkte so hervorrangend unterscheidet, und endlich das biedere Herz, das aus jeder Zeile spreche. Schlegel fällt in seinen Charakteristiken und Kritiken folgendes Urtheil über ihn: „Bürger ist ein Dichter von mehr eigenthümlicher, als umfassender Phantasie; von mehr biederer und treuherziger, als zarter Empfindungsweise; von mehr Gründlichkeit im Ausführen, besonders in der grammatischen Technik, als tiefem Verstand im Entwerfen; mehr in der Romanze und dem leichten Liede, als der höhern lyrischen Gattung einheimisch; in einem Theile seiner Hervorbringung echter Volksdichter, dessen Kunststyl, wo ihn nicht Maxime und Gewöhnungen hindern, sich ganz zu demselben zu erheben, Klarheit, rege Kraft, Frische, und zuweilen Zärtlichkeit hat.“ Einen hohen Grad von Klassizität hat Bürger durch seine Romanzen errungen. Die „Pfarrers Tochter von Laubenheim“, welche durch die vortreffliche Komposition Zumkeg's im Munde der deutschen Nation so lange fortleben wird, als man Dichtkunst und Gesang verehrt, krönt allein schon seine Schläfe mit dem Lorbeer der Unsterblichkeit. Seine „Lenore“, zu deren Abfassung ihn das Lied eines Bauernmädchens begeisterte, bleibt ein rühmliches Denkmal seines Namens. In den Sonetten ist Bürger ein Muster geworden. Schiller wünscht, daß sie keinen Nachahmer finden möchten, der nicht, gleich ihm und seinem vortrefflichen Freunde Schlegel, die Leyer des pythischen Gottes spielen könnte. Die Sage, welche Bürger's Namen einem schmutzigen Gedichte aufdrückt, ist durchaus falsch und ungegründet. Erste Samml. seiner Gedichte Göttingen 1775. Von 1776 gab er den göttinger „Neuen Almanach“, und 1790 das Journal: „Lyceum oder Akademie der schönen Redekünste“, heraus. Auch sind die „Wunderbaren Reisen und Abenteuer des Freiherrn von Münchhausen“ (a. d. Engl., 1 Th., 1787) von ihm. ~~Sein Werk hat~~ R. Reinhard mehrmals, zuletzt Berlin 1823—25, 8 Bde., herausg., sowie Bürger's „Lehrbuch der Aesthetik“ Berlin 1825),

1005

Bürgerrecht.

das er nach seinen in Göttingen gehaltenen Vorlesungen handschriftlich hinterlassen hatte, und sein „Lehrbuch des deutschen Stoffs“ (Berl. 1826).